|  |
| --- |
| Antrag[[1]](#footnote-1) auf eine Genehmigung/Freigabe/Zulassung nachStrahlenschutzgesetz (StrlSchG) oder Strahlenschutzverordnung(StrlSchV) |

Mit den zur Verfügung gestellten Antragsformularen werden alle erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen (StrlSchG §§ 13,16, Anlage 2 StrlSchG) abgefragt. Abgefragt werden auch Angaben zu Anforderungen aufgrund spezieller Richtlinien für einzelne Anwendungsgebiete, wie zum Beispiel der Richtline Strahlenschutz in der Medizin.

Bitte kreuzen Sie zunächst unter Nr. 1 die Art des Antrages an und markieren Sie die für Sie zutreffenden weiteren Formulare. Die mit \*) gekennzeichneten Formulare sind für die jeweiligen Anträge in jedem Fall erforderlich, die anderen nur soweit zutreffend. Geben Sie bitte an, ob es sich um einen Neuantrag oder die Änderung eines bereits genehmigten Umgangs oder einer Tätigkeit handelt.

Unabhängig von der Art der beantragten Genehmigung/en, Freigabe oder Zulassung, füllen Sie dann bitte in jedem Fall die Nr. 2-5 des Allgemeinen Teils des Antrags aus (wenn Sie mehrere Genehmigungen gleichzeitig beantragen, wird dieser Teil nur einmal benötigt). Vergessen Sie nicht die Unterschriften unter Nr. 5!

Sollten einzelne der in den Formularen geforderten Angaben auf Ihren speziellen Fall nicht zutreffen, ist dies zu erläutern.

Senden Sie den Antrag mit den ausgefüllten Formularen in 2-facher Ausfertigung (3-fach bei Anträgen nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG) an:

Adresse der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde Absender

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |       |

**1. Antrag**

[ ]  **zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 oder Abs. 2 StrlSchG)
[ ]  Formular „Umgangsort“****[ ]  Formular „umschlossene radioaktive Stoffe“
[ ]  Formular „offene radioaktive Stoffe“
[ ]  Formular „Medizin“**

[ ]  **zur Freigabe (§ 32 StrlSchV)
[ ]  Formular „Freigabe“**

[ ]  **auf Ausnahmen / Befreiungen / Gestattungen
[ ]  Formular „Ausnahmen“**

[ ]  **zur Beschäftigung in fremden Anlagen (§ 25 StrlSchG)
[ ]  Formular „Beschäftigung in fremden Anlagen“**

**Art des Antrages**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  **Neuantrag** | [ ]  **Änderung** |
|  | Datum und Aktenzeichen der Grundgenehmigung: |       |

**2. Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher gemäß § 69 StrlSchG)**

|  |
| --- |
| Firma (bei natürlichen Personen: Name, Vorname, Titel)      |
| Straße, Hausnummer      |
| Postleitzahl, Ort      |
| Ansprechpartner für Rückfragen      | Telefon, Fax, E-Mail      |
| Nachweis der Zuverlässigkeit (nur für natürliche Personen, aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG)[ ]  ist beantragt [ ]  liegt bereits vor - Angabe wo[[2]](#footnote-2):       |

**3.** **Bei juristischen Personen oder teilrechtsfähigen Personengesellschaften:
Angabe der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung des Strahlenschutz-verantwortlichen berechtigten Person (z.B. Präsident, Vorstandsmitglied, Geschäftsführer).
Bei nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen oder sofern das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern besteht:**

 **Angabe wer die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
(§ 69 Abs.2 StrlSchG).**

|  |
| --- |
| Name, Vorname, Titel      |
| Dienstanschrift      | Telefon, Fax, E-Mail      |
| Telefon privat:      |
| Nachweis der Zuverlässigkeit (aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG)[ ]  ist beantragt [ ]  liegt bereits vor - Angabe wo[[3]](#footnote-3):       |
| Nachweis der Stellung (Handelsregisterauszug)[ ]  liegt bei [ ]  wird nachgereicht |

**3a. Strahlenschutzbevollmächtigter** (falls benannt)

|  |
| --- |
| Name, Vorname, Titel      |
| Dienstanschrift      | Telefon, Fax, E-Mail      |
| Telefon privat:      |
| Aufgaben, innerbetrieblicher Entscheidungsbereich und Befugnisse(z. B. fachlich, organisatorisch, örtlich, zeitlich):      |
| Nachweis der Zuverlässigkeit (aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG)[ ]  ist beantragt [ ]  liegt bereits vor - Angabe wo:       |

**4. Strahlenschutzbeauftragte gemäß § 70 StrlSchG**

In der Regel sind mindestens zwei Strahlenschutzbeauftragte (SSB) zu bestellen (Vertretung bei Urlaub oder Krankheit). Bei geringfügigem Umgang reicht eventuell auch ein SSB. Dies ist mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

**4.1 Strahlenschutzbeauftragte/r 1[[4]](#footnote-4)**

|  |
| --- |
| Name, Vorname, Titel      |
| Dienstanschrift      | Telefon, Fax, E-Mail      |
| Telefon privat:      |
| Aufgaben, innerbetrieblicher Entscheidungsbereich und Befugnisse(z. B. fachlich, organisatorisch, örtlich, zeitlich):      |
| Nachweis der Zuverlässigkeit (aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG)[ ]  ist beantragt [ ]  liegt bereits vor - Angabe wo[[5]](#footnote-5):       |
| Nachweis der Fachkunde (Fachkundebescheinigung nach § 47 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV) |
| [ ]  liegt bei [ ]  wird nachgereicht[ ]  liegt bereits vor4Datum der letzten Aktualisierung:      | [ ]  wird beantragt [ ]  Teilnahmebescheinigungen Kurse liegen bei [ ]  Nachweis der Berufsausbildung liegt bei [ ]  Nachweis der Berufserfahrung liegt bei |

**4.2 Strahlenschutzbeauftragte/r 2**

|  |
| --- |
| Name, Vorname, Titel      |
| Dienstanschrift      | Telefon, Fax, E-Mail      |
| Telefon privat:      |
| Aufgaben, innerbetrieblicher Entscheidungsbereich und Befugnisse (z. B. fachlich, organisatorisch, örtlich, zeitlich):      |
| Nachweis der Zuverlässigkeit (aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG)[ ]  ist beantragt [ ]  liegt bereits vor - Angabe wo4:       |
| Nachweis der Fachkunde (Fachkundebescheinigung nach § 47 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV) |
| [ ]  liegt bei [ ]  wird nachgereicht[ ]  liegt bereits vor4Datum der letzten Aktualisierung:      | [ ]  wird beantragt [ ]  Teilnahmebescheinigungen Kurse liegen bei [ ]  Nachweis der Berufsausbildung liegt bei [ ]  Nachweis der Berufserfahrung liegt bei |

# 5.Unterschriften[[6]](#footnote-6)

**1. Strahlenschutzverantwortlicher[[7]](#footnote-7) bzw. Vertreter (vgl. Nr. 2 bzw. 3)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |       |  |

 (Name, Vorname) Datum (Unterschrift)

**1a. Strahlenschutzbevollmächtigter (vgl. Nr. 3a)**

|  |  |
| --- | --- |
|       |  |

 (Name, Vorname) (Unterschrift)

**2. Strahlenschutzbeauftragte/r 1 (vgl. Nr. 4.1)**

|  |  |
| --- | --- |
|       |  |

 (Name, Vorname) (Unterschrift)

 **Strahlenschutzbeauftragte/r 2 (vgl. Nr. 4.2)**

|  |  |
| --- | --- |
|       |  |

 (Name, Vorname) (Unterschrift)

1. Für Anträge nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen verwenden Sie bitte ausschließlich das Antragsformular 08 Sicherheitsbericht. Für Anträge nach § 27 StrlSchG zur Beförderung radioaktiver Stoffe verwenden Sie bitte ausschließlich das Antragsformular 10 Beförderung. [↑](#footnote-ref-1)
2. z.B. Angabe Aktenzeichen und Datum einer früheren Genehmigung [↑](#footnote-ref-2)
3. z.B. Angabe Aktenzeichen und Datum einer früheren Genehmigung [↑](#footnote-ref-3)
4. Ist der Strahlenschutzverantwortliche oder sein gesetzlicher Vertreter selbst fachkundig, sind die hier geforderten Angaben für diesen zu machen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Führungszeugnis und Fachkundenachweis sind nur erforderlich, wenn der SSB bisher noch nicht bei der Behörde als SSB angezeigt wurde. Ist die Bestellung des SSB der Behörde gegenüber bereits an anderer Stelle angezeigt, bitte Aktenzeichen und Datum der Genehmigung oder Aktenzeichen der Bestätigung der Mitteilung angeben. Das Führungszeugnis ist auch nicht erforderlich, wenn die Zuverlässigkeit des Strahlenschutzverantwortlichen SSV (siehe Nr. 2 bzw. 3) bereits in einem früheren Genehmigungsverfahren überprüft wurde. In diesem Fall ist der SSV selbst nach § 70 Abs. 3 StrlSchG verpflichtet, nur Personen zum SSB zu bestellen, bei denen keine Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit bestehen. [↑](#footnote-ref-5)
6. Diese Unterschriften gelten auch für die auf Seite 1 angekreuzten weiteren Formulare, die nicht gesondert zu unterzeichnen sind. Der/die Strahlenschutzbeauftragte/n (ggf. auch der Strahlenschutzbevollmächtigte) bestätigen mit Ihrer Unterschrift Ihre Bestellung. [↑](#footnote-ref-6)
7. Wurde bereits in einem früheren Verfahren ein Strahlenschutzbevollmächtigter ernannt und umfasst die Bevollmächtigung auch das Beantragen von Genehmigungen, kann die Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen hier entfallen. [↑](#footnote-ref-7)